



Infos zum Coronavirus

<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/index.php>

Inhaltsverzeichnis

- Allgemeinverfügung zu den Veranstaltungsverböten und Betriebsuntersagungen
- Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung
- Allgemeine Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
- FAQs des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
- Allgemeinverfügung zu den Besuchsrechten für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Veranstaltungsverböte und Betriebsuntersagungen anlässlich der Corona-Pandemie

- Allgemeinverfügung des StGP und des StMAS zu den Veranstaltungsverböten und Betriebsuntersagungen, 16.03.2020 (PDF)

Aktuelle Informationen zur Kindertagesbetreuung

Grundsätzlich gilt von Montag, den 16. März 2020, bis Sonntag, den 19. April 2020, ein Betretungsverbot für Kinder in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogischen Tagesstätten. Ein Betretungsverbot für Beschäftigte gibt es nicht.

Ausnahmeregelungen gelten für Kinder, wenn beide Erziehungsberechtigte des Kindes, im Fall von Alleinerziehenden der Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und

- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen,
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert-Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im



- Internet beim [Robert-Koch-Institut](#)) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und die Kinder keine Krankheitssymptome zeigen. Zu den Bereichen der kritischen Infrastruktur zählen insbesondere die Gesundheitsversorgung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen, die Lebensmittelversorgung sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen oder Heilpädagogische Tagesstätten bedeutet dies, dass die Kinder, die vom Betretungsverbot ausgenommen sind, in der Kindertageseinrichtung betreut werden, die sie gewöhnlich besuchen. Es sind also keine speziellen Notfallkitas eingerichtet, sondern jede Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Heilpädagogische Tagesstätte stellt eine entsprechende Notbetreuung sicher.

- [Erklärung zur Berechtigung einer Notbetreuung, zur Abgabe in den Betreuungseinrichtungen \(PDF\)](#)
 - [Hier finden Sie die geltende Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 13. März 2020 \(PDF\)](#).
- Im Folgenden finden Sie das Informationsblatt für Eltern zum Herunterladen:

- [Coronavirus: Informationsblatt für Eltern, 13.03.2020 \(PDF\)](#)
- [Französische Version – Coronavirus: fiche d'information pour les parents, 13.03.2020 \(PDF\)](#)
- [Italienische Version – Coronavirus: foglio informativo per i genitori, 13.03.2020 \(PDF\)](#)
- [Englische Version – Coronavirus: Information sheet for parents, 13.03.2020 \(PDF\)](#)
- [Türkische Version – Koronavirüs: Ebeveynler için bilgi formu, 13.03.2020 \(PDF\)](#)

Informationen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Infektionsmonitor Bayern - Das bayerische Gesundheitsministerium informiert Sie zu aktuellen Infektionskrankheiten und klärt Sie über Schutzmaßnahmen auf:

- [Bayerisches Gesundheitsministerium: Infektionsmonitor](#)

FAQs des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Die allgemeinen Informationen des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit finden Sie auf der Seite:



- [Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit](#)

Allgemeinverfügung zu den Besuchsrechten für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Die geltende Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege in Bezug auf die Einschränkungen von Besuchsrechten für Krankenhäuser, Pflege- und Behinderteneinrichtungen können Sie unter folgendem Link herunterladen:

- [Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu Besuchsrechten, 13.03.2020 \(PDF\)](#)